

Patienteninformation

ADHS & STRASSEN- VERKEHR

Dr. jur. Myriam Bea

ADHS
im Alltag



Ein Service von MEDICE



Die Autorin



Dr. jur. Myriam Bea
Rechtsanwältin, Wiesbaden

Dr. jur. Myriam Bea studierte von 1990 bis 1995 Rechtswissenschaften in Köln. Die Volljuristin (1993, 2. Staatsexamen) promovierte im Arzthaftungsrecht und ist Europawissenschaftlerin (Master in Europäischen Studien MES). Sie ist selbstständige Rechtsanwältin und Coach, zudem Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre Ärztin oder Ihr Arzt hat bei Ihnen eine Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) diagnostiziert. Eine ADHS geht häufig mit Symptomen wie Unaufmerksamkeit, Impulsivität oder Konzentrationschwäche einher. Sicher haben Sie auch gelernt, damit umzugehen.

Zusätzlich hat Ihnen Ihr Arzt ein Präparat verschrieben, das Ihnen helfen soll, noch besser im Alltag zurechtzukommen. Zum Beispiel auch dann, wenn Sie den Führerschein machen und am Straßenverkehr teilnehmen möchten.

Was aber ist dabei zu beachten? Welchen Einfluss hat die medikamentöse Therapie? Wie kann Ihr Arzt Sie noch unterstützen? Und was können Sie selbst tun, um mit der erforderlichen Sicherheit am Straßenverkehr teilzunehmen?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen haben wir in dieser Übersichtsbroschüre für Sie zusammengetragen.

Dr. M. Bea

Dr. jur. Myriam Bea
Rechtsanwältin, Wiesbaden

Kapitel 1

Mit ADHS im Straßenverkehr – Fahreignung und Fahrtüchtigkeit

Als Voraussetzung dafür, am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen, schreibt das Straßenverkehrsgesetz (StVG) für alle Menschen eine individuell vorhandene **Fahreignung** vor. Der Fahrzeuglenker muss also über die notwendigen körperlichen, geistigen und charakterlichen Fähigkeiten verfügen, um ein Fahrzeug zu führen.

Als Zweites kommt die sogenannte **Fahrtüchtigkeit** hinzu. Diese beschreibt die momentane Fähigkeit, ein Fahrzeug zu steuern – sie ist also zeit- und situationsbezogen.

Sind beide Voraussetzungen erfüllt, steht der Teilnahme am Straßenverkehr nichts im Wege. Doch sowohl die Fahreignung als auch die Fahrtüchtigkeit können durch Erkrankungen bzw. Behinderungen oder auch durch Medikamente und Drogen beeinträchtigt sein.

Wie sieht das nun bei der ADHS aus? Das Vorliegen einer ADHS spielt gerade im Straßenverkehr eine große Rolle, da Betroffene aus vielerlei Gründen statistisch häufiger in Unfälle oder andere Verkehrsdelikte verwickelt sind. **Dennoch ist ADHS keine Erkrankung, die die Fahreignung grundsätzlich einschränkt!**

Kapitel 2

Mit oder trotz Methylphenidat hinterm Steuer?

Bei Methylphenidat handelt es sich um eine Substanz, die sowohl unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fällt als auch als psychoaktiv wirkend gelistet ist. Das führt zu einiger Verwirrung, da die Fahrerlaubnisverordnung grundsätzliche Zweifel an der Fahreignung bei Substanzen ausspricht, die dem BtMG unterliegen. Bei psychoaktiv wirkenden oder psychotropen Medikamenten hingegen nur, wenn diese missbraucht werden.

Inzwischen haben zwei Gerichtsurteile klargestellt, dass die Einnahme von Methylphenidat nicht grundsätzlich zum Zweifel an der Fahreignung berechtigt.



Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Arzneimittel bestimmungsgemäß und nach ärztlicher Verordnung eingenommen wird.

Stimulanzien wie Methylphenidat können u. a. zu Müdigkeit, innerer Unruhe, verminderter Konzentrationsfähigkeit, übersteigertem Antrieb und Selbstüberschätzung führen – Symptomen, die die Fahrtüchtigkeit vermindern oder sogar ausschließen können.

Studien mit ADHS-Betroffenen haben hingegen gezeigt, dass eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr häufig erst durch die Einnahme von Methylphenidat-Präparaten möglich wurde.

Fahrerlaubnis bei Fahreignung

Eine Fahrerlaubnis wird erteilt, wenn der Antragsteller die notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllt. Werden jedoch begründete Bedenken hinsichtlich der Eignung laut, kann die Fahrerlaubnisbehörde neben dem Nachweis über



das Sehvermögen ein ärztliches Gutachten in Auftrag geben. Dieses wird in der Regel verlangt, wenn die Behörde überprüfen will, ob die Fahreignung durch gesundheitliche Probleme, durch Drogenkonsum oder Alkoholabhängigkeit infrage gestellt wird.

Ein medizinisch-psychologisches Gutachten kann darüber hinaus angeordnet werden, wenn z. B. im Rahmen einer Fahrerlaubnisprüfung deutliche Auffälligkeiten bekannt wurden, bei erheblichen Verstößen oder Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr oder wenn eine besondere Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen vorliegt.

Besonderheit Führerschein für LKW/Bus

Für den Erwerb oder die Verlängerung des Führerscheins der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E (LKW-/Bus-Klassen) müssen sich die Bewerber einer sogenannten Eignungsuntersuchung unterziehen, damit Erkrankungen, die die Fahreignung beeinträchtigen, ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus müssen besondere Anforderungen hinsichtlich Orientierung, Konzentration, Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit erfüllt werden.

Da ADHS nicht grundsätzlich die Fahreignung einschränkt, müssen Betroffene die gleichen Eignungsuntersuchungen durchlaufen wie alle anderen Bewerber auf diese Führerscheinklassen.



C1 LKW bis 7,5 t zGM



C1E LKW mit Anhänger



C LKW über 3,5 t zGM



CE LKW mit Anhänger über 750 kg



D1 KOM bis 16 Fahrgastplätze/8 m



D1E D1 mit Anhänger über 750 kg zGM



D KOM über 16 Fahrgastplätze



DE KOM mit Anhänger über 750 kg zGM

zGM = zulässige Gesamtmasse
KOM = Kraftomnibus



Dennoch sollten Sie ein paar Punkte beachten:

Nehmen Sie die Medikamente stets, wie von Ihrem Arzt verordnet, ein.

Seien Sie achtsam!
Machen Sie sich mit möglichen unerwünschten Wirkungen der Substanz* vertraut und beobachten Sie Ihre individuellen Reaktionen auf das Arzneimittel. Sollten Sie die beschriebenen Nebenwirkungen bei sich feststellen, verzichten Sie auf das Auto und sprechen Sie umgehend mit Ihrem Arzt.

Verzichten Sie zwingend auf den Konsum von Alkohol und anderen Drogen.**

In der Einstellungsphase auf Methylphenidat oder bei einer Dosiskorrektur sollten Sie grundsätzlich nicht Auto fahren.

Beurteilen Sie Ihre Fahrtüchtigkeit vor jeder Fahrt kritisch. Lassen Sie das Auto im Zweifel lieber stehen.

Schlafmangel oder gesundheitliche Einschränkungen können Ihre Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

*Stimulanzien wie Methylphenidat können u. a. zu kurzfristiger Müdigkeit, innerer Unruhe, verminderter Konzentrationsfähigkeit, Selbstüberschätzung und übersteigertem Antrieb führen. Bei ADHS-Betroffenen hingegen kann es sein, dass eine Verbesserung der verkehrsrelevanten Leistungsfunktionen und eine Anpassung an die Verkehrssituation erst durch die Einnahme von Methylphenidat möglich sind.

** Durch den Konsum von Alkohol oder anderer Drogen können die Effekte der Substanz in unvorhersehbarer Weise verstärkt werden.

Tipps und Tricks

In der Verkehrskontrolle

Polizisten dürfen viel, aber nicht alles: Ausweis, Führerschein und Fahrzeugschein müssen auf Verlangen vorgezeigt werden. Auch darf die Technik des Wagens überprüft werden. Handys hingegen dürfen die Beamten nicht durchsuchen.

Sie müssen keine Auskunft darüber erteilen, ob Sie ADHS haben oder Medikamente eingenommen haben, und Sie können jeglichen Test, z. B. einen Alkohol- oder Drogenschnelltest, durch die Polizei verweigern. Die passende Antwort könnte lauten: „Hierzu möchte ich mich jetzt nicht äußern.“ Einem Test im Krankenhaus oder einer Blutabnahme durch den Arzt – unter bestimmten weiteren rechtlichen Voraussetzungen – können Sie sich letztendlich jedoch nicht entziehen.

Hilfreiche Unterstützung

Tragen Sie eine Rezeptkopie oder eine Bestätigung über die Verschreibung eines dem BtMG unterliegenden Medikaments bei sich. Das ist zwar rechtlich nicht zwingend vorgeschrieben, kann Ihnen im Fall einer Kontrolle – vor allem bei Drogentests – aber wertvolle Dienste leisten.

Gut zu wissen

Falsche Ergebnisse beim Drogentest sind möglich! Methylphenidat sowie entsprechende Abbauprodukte sind circa 48 bis 96 Stunden im Körper nachweisbar und können bei sogenannten Immunoassay-Screenings, also Drogentests, falsche Ergebnisse liefern. Sollten Sie einem Test unterzogen werden, bitten Sie um eine massenspektroskopische Identifizierung. Hierbei kann Ihr Medikament leicht von anderen Amphetamin-Derivaten unterschieden werden.

Versicherungen

Bei der Autoversicherung muss keine Erkrankung angegeben werden, also auch nicht ADHS. Grundsätzlich gilt jedoch beim Abschluss einer Versicherung (z. B. Lebensversicherung), dass immer die Wahrheit gesagt werden muss.



Diese Broschüre soll und kann das Gespräch mit Ihrem Arzt nicht ersetzen.

Bitte befolgen Sie immer die Anweisungen Ihres Arztes.

Arztstempel

Bitte dieses Feld lackfrei halten,
damit der Stempel haften bleibt.

2. Auflage 2021

Gestaltung: WEFRA LIFE SOLUTIONS



Ein Service von

MEDICE Pharma

GmbH & Co. KG

Kuhloweg 37

58638 Iserlohn

www.adhs-infoportal.de

www.adhs-ratgeber.com

